

Merkblatt Nr. 8 der Feuerwehr Nürnberg

Stand: 19.01.2022

Feuerbeschau

Gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999 werden durch die Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – nach Terminvereinbarung – Feuerbesuchen durchgeführt.

Die Feuerbeschau erstreckt sich auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen.

Hierbei werden zur Vorbeugung von Bränden bzw. deren Auswirkungen vor allem betriebliche Brandschutzmaßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und technische Brandschutzeinrichtungen geprüft.

Im Folgenden sind die wichtigsten Prüfpunkte dargestellt, die oft Gründe für Beanstandungen darstellen. Wir empfehlen, diese im Vorfeld der Feuerbeschau abzustellen. Nicht zutreffende Punkte können ignoriert werden.

Feuerlöscher, Wandhydranten

- gut erreichbar, nicht verstellt
- gut sichtbare Kennzeichnung
- Prüfnachweis gültig

Brandverhütung, organisatorische Maßnahmen

- Brandschutzordnung Teil A, B, C geprüft; Teil A gut sichtbar ausgehängt
- Sicherheitsbeschilderung gem. ASR A 1.3
- Technikräume frei von Brandlasten
- Sicherheitsabstände bei Ladestationen für elektrische Fahrzeuge (u.a. Flurförderfahrzeuge) eingehalten
- Prüfnachweis elektrischer Geräte gemäß DGUV Vorschrift 3 vorhanden
- Elektrische Geräte (insbes. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster) stehen auf nicht brennbaren Unterlagen (Fliese o.ä.)
- Brandschutzbeauftragter ist zertifiziert
- Brandschutzhelfer und Durchführung der Brandschutzunterweisung gem. ASR A 2.2
- Sammelstellen sind korrekt ausgewiesen
- regelmäßige Durchführung von Notfall-/ Räumungsübungen gem. Flucht- und Rettungsplan

Flächen und Wege für die Feuerwehr

- Beschilderung und Verschluss korrekt
- Befahrbarkeit / Hindernisfreiheit gegeben
- Einsatzwege gekennzeichnet (z.B. zur BMZ, Sprinklerzentrale, Tiefgarage)

Flucht- und Rettungswege

- Nutzbarkeit und Kennzeichnung
- Erkennbarkeit auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung
- Flucht- und Rettungspläne aktuell und gut sichtbar ausgehängt (lagerichtig)
- Freihaltung in voller Breite (auch von außen)
- Notausgangstüren unverschlossen bzw. Paniktürverschluss oder Notausgangverschluss vorhanden und funktionstüchtig

Feuerschutzabschlüsse

- Feuerschutztüren/ -tore unbeschädigt und geschlossen oder mit entsprechender automatischer Feststellanlage versehen
- Selbstschließfunktion gegeben
- Schließfolgeregler funktioniert
- keine Unterkeilungen

Brandmeldeanlage

- BMZ gekennzeichnet
- 2 Sätze Feuerwehrpläne und geprüft
- Laufkarten aktuell und geprüft

Löschwasserleitungen trocken/nass

- geprüft und gekennzeichnet
- gut erreichbar